



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/030/2016

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Hermann, Viktoria	Datum: 13.04.2016
------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	27.04.2016		öffentlich

Gestattung gem. § 12 Abs. 1 GastG für die Fahrzeugweihe Massenhausen / Party Feuerwehrjugend

Sachverhalt:

Am 03.12.2015 hat die Freiwillige Feuerwehr Massenhausen, vertreten durch Herrn Andreas Radlmeier, eine öffentliche Vergnügung, „Fahrzeugweihe Massenhausen“ und „Jugendveranstaltung mit Roof Top Party“ angezeigt.

1) Fahrzeugweihe der Freiwilligen Feuerwehr Massenhausen:

Die Fahrzeugweihe soll am 05.06.2016 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Oberen Hauptstraße 13, 85276 Massenhausen (bei Familie Langenegger, Maschinenhalle) stattfinden. Maximal zugelassene Personenanzahl sind 560 Personen. Zur Unterhaltung wird eine Musikband spielen.

Der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) wurde gestellt. Für den Ausschank wurden Bier und alkoholfreie Getränke beantragt. Als Speise wurde Rollbraten angegeben.

Rechtliche Prüfung:

Die Veranstaltung wurde form- und firstgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D. h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Die Fahrzeugweihe Massenhausen kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass angesehen werden.

Sicherheitsrechtliche Prüfung:

Die Maschinenhalle der Familie Langenegger in der Oberen Hauptstraße 13, 85376 Massenhausen wurde vom Landratsamt Freising, untere Bauaufsichtsbehörde, abgenommen. Die Halle ist für eine Personenzahl bis zu maximal 560 Personen zulässig. Die Höchstpersonenzahl wird anhand personalisierter Einladungen kontrolliert. Ein Jugendschutzkonzept ist vorhanden.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist es zwingend erforderlich, Rettungswege auszuweisen.

Ein Sicherheitskonzept sowie die Bereitstellung eines Rettungsdienstes sind nicht erforderlich. Ein Ordnungsdienst, bestehend aus sechs Personen, ist notwendig. Für die Veranstaltung wird ein Auflagenbescheid notwendig, der nach der Genehmigung durch den Verwaltungs- und Personalausschuss durch das Ordnungsamt erstellt wird.

Vor Beginn der Veranstaltung wird durch das Ordnungsamt ein Ortstermin mit den Veranstaltern, der ortsansässigen Feuerwehr und der Polizei vereinbart.

Sofern alle Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden, bestehen seitens des Ordnungsamtes keine Bedenken.

2) Party Feuerwehrjugend:

Die Party der Feuerwehrjugend („Roof Top Party“) soll am 21.05.2016 bis 22.05.2016 in der Zeit von 20:00 Uhr bis 03:00 Uhr in der Oberen Hauptstraße 13, 85276 Massenhausen (bei Familie Langenegger, Maschinenhalle) stattfinden. Maximal zugelassene Personenanzahl sind ebenfalls 560 Personen. Zur Unterhaltung spielt ein DJ.

Auch hier wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 GastG gestellt. Für den Ausschank wurden Bier, Cocktails und alkoholfreie Getränke beantragt. Als Speisen wurden Grillwürste und belegte Semmeln angegeben.

Rechtliche Prüfung:

Die Veranstaltung wurde form- und firstgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D. h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Da die Roof Top Party am 21.05.2016 / 22.05.2016 stattfindet, und somit dem eigentlichen Anlass „Fahrzeugweihe“ vorausgeht, kann aus der Sicht des Ordnungsamtes grundsätzlich kein besonderer Anlass gesehen werden. Begründet wurde die terminliche Trennung beider Veranstaltungen mit Terminüberschneidungen der Familie Langenegger, die den Veranstaltungsort zur Verfügung stellt. Der Fahrzeugweihe geht eine Discoparty der Feuerwehrjugend voraus, um die Ausgaben für Fahrzeugausstattung, die von der Gemeinde nicht finanziert wurden, zu refinanzieren. Aus terminlichen Gründen und zur Planungssicherheit der Veranstalter, wurde die Erteilung der Gestattung durch das Ordnungsamt, signalisiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass künftig keine Ausnahmen mehr möglich sind.

Sicherheitsrechtliche Prüfung:

Die Maschinenhalle der Familie Langenegger in der Oberen Hauptstraße 13, 85376 Massenhausen wurde vom Landratsamt Freising, untere Bauaufsichtsbehörde, abgenommen. Die Halle ist für eine Personenzahl bis zu maximal 560 Personen zulässig. Die Höchstpersonenzahl wird anhand nummerierter Einsatzbänder kontrolliert.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist es zwingend erforderlich, Rettungswege auszuweisen.

Ein Sicherheitskonzept sowie die Bereitstellung eines Rettungsdienstes sind nicht erforderlich. Ein Ordnungsdienst, bestehend aus sechs Personen, ist notwendig. Für die Veranstaltung wird ein Auflagenbescheid notwendig, der nach der Genehmigung durch den Verwaltungs- und Personalausschuss durch das Ordnungsamt erstellt wird.

Vor Beginn der Veranstaltung wird durch das Ordnungsamt ein Ortstermin mit den Veranstaltern, der ortsansässigen Feuerwehr und der Polizei vereinbart.

Sofern alle Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden, bestehen seitens des Ordnungsamtes keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen bestehen nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt der Durchführung der Fahrzeugweihe der Freiwilligen Feuerwehr Massenhausen am 05.06.2016 und der Party der Feuerwehrjugend am 21.05.2016 und 22.05.2016 zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvorschlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)